



Legalisierte Bezugsmöglichkeit von Cannabis ab 21 Jahren – Position des AGJ-Fachverbands zum Umgang mit Cannabis –

Erfahrungen aus der Praxis

Die Einrichtungen des AGJ-Fachverbandes beraten und behandeln Menschen mit Fragen zu Konsum und/ oder Suchtproblemen, unabhängig von den konsumierten Substanzen. Cannabis ist nach Alkohol der zweithäufigste Beratungs- und Behandlungsanlass. Insbesondere in den Rehakliniken zeigen sich hier schwere Verläufe massiver Abhängigkeit mit ausgeprägten psychischen, körperlichen und sozialen Folgeschäden. Andererseits berichten die ambulanten Beratungsstellen, dass ein großer Teil der aufgrund juristischer Auflagen zugewiesenen Klient*innen einen risikoarmen, nicht abhängigen und größtenteils unschädlichen Konsum betreibt. Sie werden allein wegen der aktuellen Rechtslage kriminalisiert, was soziale und psychische Folgeschäden verursachen kann. Suchtmedizinisch ist unstrittig, dass die körperlichen und psychischen Risiken von Cannabis nicht die des legal erhältlichen Alkohols übersteigen. Da der Bezug von Cannabisprodukten nur illegal möglich ist und gleichzeitig der Konsum weit verbreitet ist, hat sich ein umfangreicher Markt, letztlich auch im Bereich der organisierten Kriminalität, entwickelt. Dies bringt die Konsumierenden nahezu zwangsläufig in Berührung mit weiteren illegalen Drogen.

Legalisierte Bezugsmöglichkeiten

Eine streng geregelte legalisierte Bezugsmöglichkeit von Cannabis kann den Schwarzmarkthandel zurückdrängen und die damit verbundenen strafrechtlichen Folgen verhindern. Gesundheitliche Risiken durch das Angebot synthetischer Cannabinoide und Zumischungen anderer Substanzen werden durch eine kontrollierte Abgabe weitgehend verhindert. Unerwünschte persönliche und volkswirtschaftliche Folgeschäden könnten minimiert werden, problematisch Konsumierende könnten diskriminierungsfrei erreicht werden.

Bezugsmöglichkeit ab 21 Jahren und verbesserte Suchtprävention

Dabei muss beachtet werden, dass junge Menschen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen neurophysiologischen Entwicklung einem ungleich höheren Risiko für psychische Schäden ausgesetzt sind als Erwachsene. Dies gilt zwar für jeglichen Konsum psychotroper Substanzen, als auch für Alkohol, bei Cannabis scheint dieses Risiko allerdings stärker ausgeprägt zu sein. Daher darf der regulierte, legale Bezug von Cannabisprodukten erst ab einem Alter von 21 Jahren erlaubt sein. Eindeutige Jugendschutzbestimmungen und eine flächendeckende, deutlich verstärkte und deutlich besser finanzierte Suchtprävention für Kinder und Jugendliche, die sich an den aktuellen Präventionsstandards orientiert und in der Lebenswelt der jungen Menschen verortet ist, müssen diese Regelung begleiten.

Der AGJ-Fachverband spricht sich aus für

- eine staatlich regulierte Abgabe an Erwachsene ab 21 Jahren (nach weitgehendem Abschluss der adoleszenten Hirnentwicklung) in lizenzierten Verkaufsstellen oder über „Cannabisclubs“,
- eine regulierte und kontrollierte Qualität und Wirkstoffstärke über staatlich lizenzierte Produktion,
- die Festsetzung der erlaubten Besitzmenge auf maximal 10 Gramm,
- die Strafbewehrung der Werbung (striktes Werbeverbot), des privaten Handels und der Weitergabe von Cannabis an Personen unter 21 Jahren,
- einen konsistenten und glaubwürdigen Jugendschutz,
- den Ausbau und die Verbesserung der Finanzierung von Suchtprävention, insbesondere der selektiven und indizierten Prävention,
- die Reformierung der Fahrerlaubnisverordnung: nur das Fahren unter Drogeneinfluss wird sanktioniert, nicht der Besitz oder vergangener Konsum.



Zur Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützt der AGJ-Fachverband die politische Forderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zur Einsetzung einer vom Deutschen Bundestag beauftragten Enquetekommission unter Beteiligung von Experten der Versorgungspraxis, aus Verbänden und Forschung (<https://bit.ly/3dWRKO6>).

Freiburg, 08.07.2021

Vorstand

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Kontakt:

Hans Joachim Abstein, Referatsleitung Suchthilfe ambulant

Mail: hans-joachim.abstein@agj-freiburg.de

Tel. 0761-2180760